

Zur Vorlage beim Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug bei einer Spende bis zu 200 Euro

Der Verein Gegenwind Weinheim e.V. fördert nach seiner Satzung gemeinnützige Zwecke.

Er setzt sich für den Schutz und die Erhaltung von Landschaften, Natur- und Lebensräumen der Bergstraße und des vorderen Odenwaldes ein. In Übereinstimmung mit dem Finanzamt Weinheim werden folgende gemeinnützige Zwecke gefördert:

- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)
- Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO)

Weitere Einzelheiten sind in §3 der Satzung dargelegt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde mit Bescheid vom Finanzamt Weinheim, Steuernummer 47025/14848 am 07.04.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Spenden an den Verein Gegenwind Weinheim e.V. sind daher gemäß

- § 10 b EStG bei der Einkommensteuer
- § 9 Ziffer 3 KStG bei der Körperschaftsteuer
- § 9 Ziffer 5 GewSt bei der Gewerbesteuer

im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge als Sonderausgaben bzw. Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig.

Der Verein Gegenwind Weinheim e.V. versichert, daß Spenden nur zur Förderung der Satzungsziele im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 und 14 AO verwendet werden.

Gegenwind Weinheim e.V.

Vorsitzender Matthias Kraus - Hubestraße 15 - 69469 Weinheim - matthias.kraus@gegenwind-weinheim.de
www.gegenwind-weinheim.de - Vereinsregister Mannheim 700949
Volksbank Weinheim e.G. - IBAN: DE97 6709 2300 0007 6180 00 - BIC: GENODE61WNM